



Vorlage Nr.:

28.12.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	26.01.2011	3
Kreisausschuss	Dezernentin V	07.02.2011	
Kreistag	Dezernentin V	14.02.2011	

Ablagerung von Gichtgasschlämmen in Herten-Süd

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Der Kreistag / Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund aktueller Anfragen und Ausführungen in den Medien im Herbst 2010 hat die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung zugesagt, zu diesem Thema eine Berichtsvorlage vorzubereiten.

Mitte der 80er Jahre wurden durch die Bergbau AG Lippe auf 5 Teilflächen (A bis E) im „Städtedreieck“ Gelsenkirchen / Herne / Herten Gichtgasschlämme aufgetragen. Zwei dieser Teilflächen (C und D) liegen auf Hertener Stadtgebiet. Hier erfolgte die Ablagerung der Gichtgasschlämme auf eine bereits vorhandene Altablagerung („Kokereispezifische Ablagerung, Ewaldstraße, Herten“) in einem Bergsenkungsgebiet. Nach juristischen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Herten und dem Kreis Recklinghausen über den Verbleib und Umgang mit den Schlämmen wurde letztlich die Entscheidung getroffen, dass die Gichtgasschlämme vor Ort verbleiben können.

Der Bergbau AG Lippe wurde per Ordnungsverfügung vom 24.06.1985 aufgegeben, die auf dem Gebiet der Stadt Herten lagernden Schlämme mit einer 30 cm starken Ton- oder Lehmschicht und zusätzlich mit einer 50 cm starken Schicht kulturfähigen Bodens zu bedecken. Darüber hinaus wurde aufgegeben, eine Dränage anzulegen, um kontaminierte Sickerwässer aufzufangen und diese zusammen mit kontaminiertem Grundwasser durch Pumpwerke in die Emscher zu heben. Die erforderliche Planung sollte mit der Wasserbehörde und der Emschergenossenschaft abgestimmt werden. Ferner wurde der Bergbau AG Lippe untersagt, im Unterstrom der besagten Ablagerungsflächen Trink- oder Brauchwasserbrunnen abzuteufen.

Gegen diese Entscheidung legte die Stadt Herten am 18.07.1985 einen Widerspruch ein. Sie beantragte, die Ordnungsverfügung aufzuheben und der Bergbau AG Lippe die vollständige und schadlose Beseitigung der Gichtgasschlämme aufzugeben.

Mit Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidenten Münster vom 02.09.1987 wurde der Widerspruch der Stadt Herten zurückgewiesen. Des Weiteren enthielt dieser Bescheid weitere Ergänzungen bzw. Änderungen der Ordnungsverfügung hinsichtlich der Sicherung und Überwachung der Gichtgasschlammablagerungen. So wurden weitere Vorgaben zur Profilierung der Ablagerungsflächen, zur Versiegelung der Oberflächen, zur Entnahme von Grundwasser und zur Überwachung des Grundwassers gemacht, die im weiteren Verlauf der Maßnahmenabwicklung auch umgesetzt wurden.

Untersuchungsmaßnahmen für die schon vor der Gichtgasschlammablagerung vorhandenen Altablagerungen wurden in diesem Zusammenhang nicht verfügt.

In den zurückliegenden Jahren wurden an 7 Grundwassermessstellen regelmäßige Beprobungen ausgeführt. Weil es offensichtlich zu Veränderungen der Grundwassersituation gekommen war (Bergsenkungsgebiet) hat der Kreis Recklinghausen im Februar 2008 die Notwendigkeit gesehen, eine Neubewertung der Situation vorzunehmen. Ein hierzu auf Veranlassung des Kreises Recklinghausen und im Auftrag der Ruhrkohle AG angefertigtes Gutachten „Dokumentation und Bewertung der bisher erfolgten Untersuchungen, Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise“ wurde von dem Büro „Ahlenberg-Ingenieure“, Herdecke am 30.03.2009 vorgelegt.

Der Kreis RE sieht das Erfordernis für ein verändertes bzw. erweitertes Grundwassermonitoring, Ergänzungen durch Oberflächenwasserbeprobungen und Erfassung und Funktionalitätsprüfung des Dränagewasser-Leitungssystems. Hierzu zählt auch das Einbeziehen zusätzlicher Grundwassermessstellen der Emscherogenossenschaft bzw. auch der Neubau von einzelnen geeigneten Grundwassermessstellen.

Die hierfür erforderlichen Geländearbeiten und die Grundwasserbeprobungen für die Zeitpunkte Herbst 2009 und Frühjahr/Sommer 2010 sind abgeschlossen.

Mit der Vorlage des entsprechenden Untersuchungsberichts ist nach Angabe des Gutachters ca. Ende 2010 zu rechnen.

Der Umfang des zukünftigen regelmäßigen Grundwassermonitorings soll auf der Grundlage der noch ausstehenden Ergebnisse der jüngsten Untersuchungen festgelegt werden.

Nach Auswertung aller bisher vorliegenden Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen stellte der Gutachter in 2009 fest, dass durch die Oberflächenabdichtung der Gichtgasschlammlagerungen auf Hertener Stadtgebiet der Austrag löslicher Stoffe über versickerndes Niederschlagswasser offensichtlich unterbunden werden konnte. Situationsbedingt wurde bisher nicht die Notwendigkeit für Sanierungsmaßnahmen des Grundwassers gesehen.

Stellenweise vorgefundene leichte Schadstoffanreicherungen werden auf die älteren Altablagerungen zurückgeführt, welche außerhalb der Oberflächenabdichtungen durchsickert werden bzw. stellenweise in das Grundwasser eintauchen. In einer Grundwassermessstelle (auf Herner Stadtgebiet) werden erhöhte Schadstoffgehalte festgestellt, deren Ursachen der Gutachter noch nicht eindeutig benennen kann. Hierzu erfolgen weitere Untersuchungen.

Spätestens bei einer Inanspruchnahme der Altablagerungsflächen im Rahmen der Emscherrenaturierung wird durch darauf ausgerichtete weitere Untersuchungen zu klären sein, in welchem Umfang Maßnahmen für eine Sicherung bzw. Sanierung erforderlich sind. Die Emscherogenossenschaft wird im weiteren Verlauf des Geschehens eingebunden.